



Antwort zur Anfrage Nr. 1046/2023 der SPD im Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim betreffend
Ultrafeinstaub durch Luftverkehr - Auswertung der Ergebnisse der Messstation (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wer ist der Betreiber der Messstation?

Betreiber der Messstation ist das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (LfU).

2. Welche Erkenntnisse zieht die Stadt Mainz aus der Auswertung der Messergebnisse?

Eine Auswertung der bisherigen Messergebnisse erfolgte bis dato nicht. Die Werte werden vom Grün- und Umweltamt der Stadt Mainz regelmäßig beobachtet und ordnen sich (bei einem Mittelwert von 6.891 1/cm³ seit Messbeginn Mitte März diesen Jahres) im Bereich der typischen urbanen Hintergrundbelastung der bislang bekannten Studien zur Ultrafeinstaubbelastung ein (<https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S1352231018308860?via%3Dihub>).

3. Welche (politischen) Handlungsnotwendigkeiten werden daraus abgeleitet?

Aus der bisherigen Beobachtung der Werte ergibt sich keine Handlungsnotwendigkeit. Gesetzliche Grenzwerte existieren für Ultrafeinstaub derzeit nicht.

4. Mit welchen Maßnahmen engagiert sich die Stadt Mainz gegen gesundheitsschädliche Folgen des Luftverkehrs etwa durch Lärm oder Ultrafeinstaub?

Die Stadt Mainz hat keine direkte Einflussmöglichkeit auf das Fluggeschehen und die bundespolitische Gesetzgebung. Der seitens der Stadt Mainz vielfältig beschrittene Rechtsweg ist mittlerweile ausgeschöpft, konnte jedoch das Nachtflugverbot in der Zeit zwischen 23 Uhr und 5 Uhr durchsetzen. Im Rahmen der nunmehr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten wird jedoch versucht, auf eine notwendige Änderung der Bundesgesetzgebung im Sinne der von den Auswirkungen des Flugverkehrs Betroffenen hinzuwirken.

Hierzu engagiert sich die Stadt Mainz in der Fluglärmkommission, den kommunalen Zusammenschlüssen wie der Initiative Zukunft Rhein-Main (ZRM), der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Flughafen Frankfurt / (KAG), oder auch überregional in der Bundesvereinigung gegen Fluglärm (BVF). Auch findet der Fluglärm in der Bauleitplanung und bei einzelnen Bauvorhaben Berücksichtigung, wodurch die Auswirkungen mit Maßnahmen zum passiven Schallschutz abgemindert werden können.

Mainz, 11.07.2023

gez. Steinkrüger
Janina Steinkrüger
Beigeordnete

